

Donnerstag,  
6. April 2017

---

## Regierungsrat und Staatskanzlei

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2017	542
--	-----

---

## Departemente

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2017	544
Strassenverkehr. Teilspernung der Melchtalerstrasse in Kerns im Bereich Eistlibach	548
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	551
Beiträge aus dem SWISSLOS-Fonds	552
Erwachsenenbildung	553
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	557
Sachplan Asyl SPA. Information und Mitwirkung der Bevölkerung	561
Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren, Gemeinde Alpnach	563
Baugesuche und Sonderbewilligungen	564

---

<b>Gemeinden</b>	565
------------------	-----

---

## Verschiedene

Handelsregister	575
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	582



---

# Regierungsrat und Staatskanzlei

## **Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2017**

vom 4. April 2017

### *1 Volksabstimmung*

Am 21. Mai 2017 finden eine eidgenössische Volksabstimmung und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

### *2 Eidgenössische Abstimmungsvorlage*

2.1 Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016.

### *3 Kantonale Abstimmungsvorlagen*

3.1 Nachtrag vom 8. September 2016 zum Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behörden-gesetz),

3.2 Nachtrag vom 1. Dezember 2016 zum Bildungsgesetz.

### *4 Massgebendes Recht*

4.1 Bundesrecht: Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1) und die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 (SR 161.11) sowie das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz) vom 26. September 2014 (SR 195.1) und die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung) vom 7. Oktober 2015 (SR 195.11).

4.2 Kantonales Recht: Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung) vom 19. Mai 1968 (GDB 101.0), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (GDB 122.11).

### *5 Stimmberechtigung*

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Kanton Obwalden, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Bei-

standschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmberechtigt sind ferner Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesrechts.

#### 6 *Stimmregister*

Für die Eintragung im Stimmregister gilt Art. 2 der Abstimmungsverordnung.

#### 7 *Stimmmaterial*

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens in der Woche von Montag, 10. April 2017 bis Donnerstag, 13. April 2017 (KW 15; vor Ostern). Die Gemeindekanzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Abstimmungsmaterials besorgt. Sie stellen es den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 24. April 2017 bis Freitag, 28. April 2017 (KW 17) zu.

Die Gemeindekanzleien halten genügend weitere Botschaften zum Nachbezug bereit. Die Stimmberechtigten können sich bei Bedarf an die Gemeindekanzlei ihrer Wohnsitzgemeinde wenden.

#### 8 *Stimmurnenpublikation*

Die Gemeinden melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens am Freitag, 5. Mai 2017.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 11. Mai 2017 (Nr. 19).

#### 9 *Stimmabgabe*

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmausweis bzw. dem Zustell- und Rückantwortkuvert verwiesen.

#### 10 *Vollzug*

Die Gemeindekanzleien sind mit dem Vollzug beauftragt. Sie sind insbesondere dafür besorgt, dass die Gemeindeergebnisse erst nach Prüfung und Freigabe durch die Staatskanzlei veröffentlicht werden.

#### 11 *Nächster Abstimmungstermin*

– 24. September 2017

Sarnen, 4. April 2017

**Im Namen des Regierungsrats**  
**Landammann: Franz Enderli**  
**Landschreiber: Dr. Stefan Hossli**

### Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2017

#### *Umfang der Schiesspflicht*

Artikel 25, Absatz 1, Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes SR 510.10 sowie Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst SR 512.31 (Schiessverordnung)

#### *Kostenlos sind die Teilnahme an:*

- a. Bundesübungen für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. Feldschiessen für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. Schiesskursen.

#### *1. Schiesspflicht im Jahre 2017*

##### *a) Grundsatz*

Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

*Schiesspflichtige haben die obligatorische Schiessübung grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.*

*Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule respektive nach dem Grundausbildungsdienst. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2016 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, im Jahre 2017 erstmals schiesspflichtig sind!*

##### *b) Schiesspflicht der Subalternoffiziere*

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schiessen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schiessen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine per-

sönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen benutzen.

- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das Obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

### c) *Ausnahmen von der Schiesspflicht*

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind:

- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- das militärische Personal der Militärischen Sicherheit;
- das militärische Personal des Armeeaufklärungsdetachementes 10;
- Subalternoffiziere in der Funktion Arzt.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigenden vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

## 2. Ort des Schiessens

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) müssen in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden. *Obligatorische Schiessübungen, die im Grundausbildungsdienst (GAD) oder im Fortbildungsdienst bei der Truppe (FDT/WK) geschossen werden, können nicht als erfüllte ausserdienstliche Schiesspflicht anerkannt werden!*
- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder anerkannte Schiessverein ist verpflichtet, die in seiner Gemeinde wohnenden Schiesspflichtigen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Sie können in begründeten Fällen, insbesondere wenn die betrieblichen Kapazitäten der Schiessanlage aus Gründen des Lärmschutzes beschränkt sind, Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde die Teilnahme verweigern.
- d) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

*Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter [www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch) veröffentlicht.*

*Gleichzeitig können alle Schiesstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden sowie in der ganzen Schweiz auf <https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW> abgefragt werden. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden: Telefon 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!*

## 3. Obligatorisches Programm

- a) Im Obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Schiessübungen.
- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300m) mit der Handfeuerwaffe, mit der Faustfeuerwaffe 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25m) als Gesamtmindestleistung verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann das Obligatorische Programm am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im gleichen Verein höchstens zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) *Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung nach zwei Wiederholungen nicht erreicht hat.*
- d) *Verbliebene werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs im Monat November aufgeboden. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Dienstag angerechnet.*

#### 4. Allgemeine Weisungen

- a) Die ausserdienstliche Schiesspflicht muss bis spätestens am 31. August in einem anerkannten Schiessverein absolviert werden.
- b) Schiesspflichtige, welche die ausserdienstliche Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schiessen, haben den Nachschiesskurs im Monat November ohne Sold und Reisespesenentschädigung zu bestehen. Das Aufgebot erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.
- c) Wer zum Nachschiesskurs oder zum Verbliebenenkurs nicht erscheint, wird disziplinarisch bestraft.
- d) Schiesspflichtige, die bis zum 31. August wegen Krankheit oder Unfall der ausserdienstlichen Schiesspflicht nicht nachkommen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises respektive des Schiessbüchleins und einem verschlossenen Arztzeugnis an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.
- e) Im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.
- f) Die Schiesspflichtigen haben die *Aufforderung zur Erfüllung des Obligatorischen Programms, das Dienstbüchlein, den Militärischen Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein sowie einen amtlichen Ausweis mitzubringen*. Nichtschiesspflichtige der Armee sowie Schützinnen und Schützen mit Leihwaffen haben den Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein mitzubringen.

#### 5. Schiesspflichtkontrolle

- a) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen in den Militärischen Leistungsausweis ein. *Gleichzeitig sind durch den Vereinsvorstand die Resultate in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) zu erfassen.*
- b) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

*Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.*

*Wichtiger Hinweis bezüglich Waffeneigentumsanspruchs bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2017:*

Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2017 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen

Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren, es sind das; 2015, 2016 und 2017, mindestens zwei *Obligatorisch-Schiessen 300m* und zwei *Feldschiessen 300m* absolviert haben und dies im Militärischen Leistungsausweis ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffenerwerbscheins.

Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.

Sarnen, 23. März 2017

**Kantonspolizei Obwalden  
Dienststelle Militär**

---

### **Strassenverkehr. Teilspernung der Melchtalerstrasse in Kerns im Bereich Eistlibach**

Auf Antrag des Hoch- und Tiefbauamtes Obwalden wird aufgrund von Bauarbeiten in Sachen Substanzerhaltung mit örtlichen Ausbauten die Teilspernung der Melchtalerstrasse in Kerns im Bereich Eistlibach vom 18. April 2017 bis spätestens 30. November 2017 (inklusive Abschlussarbeiten) bewilligt.

- Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage entlang der Baustelle
- Beginn Baustelle auf beiden Seiten: Signalisation «Höchstgeschwindigkeit 60 km/h» (SSV 2.30)
- Ordentliche Baustellensignalisation mit Signal «Lichtsignale» (SSV 1.27)

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Einer allfälligen Beschwerde wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und in Anbetracht der zeitlichen Verhältnisse, in Anwendung von Art. 68 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes, die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Verfügung tritt per 18. April 2017 in Kraft.

Sarnen, 3. April 2017

**Sicherheits- und Justizdepartement**

---

### **Betreibung und Konkurs. Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf (Art. 580 ZGB und Art. 89 EGzZGB)**

Auf Verlangen eines Erben ist vom zuständigen Kantonsgerichtspräsidenten des Kantons Obwalden durch Entscheid vom 30. März 2017 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über den Nachlass des *Heinz Knab sel.*, geboren am 3. August 1931, von Niederdorf BL, wohnhaft gewesen in 6062 Wilen (Sarnen), Oberwilerstrasse 22, gestorben am 17. Februar 2017.



Gläubiger und Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag (17. Februar 2017) bis spätestens am 7. Mai 2017 beim Konkursamt Obwalden als Inventurbehörde, Postfach 1154, 6061 Sarnen, anzumelden. Es sind auch allfällige Bürgschaftsverpflichtungen anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen.

Den Gläubigern des Erblassers, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 589, 590, 591 ZGB), während die Schuldner die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen haben.

Sarnen, 6. April 2017

**Betreibung und Konkurs  
Inventurbehörde im Öffentlichen Inventar**

---

### **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR**

Mit Entscheid vom 3. April 2017 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Caravan Center Pfister GmbH* (CHE-188.035.788), Industriestrasse 16, 6055 Alpnach Dorf, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 6. April 2017

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR**

Mit Entscheid vom 28. Februar 2017 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Amling, Dr. Diedenhofen & Partner GmbH* (CHE-115.185.423), ohne Domizil, vormals c/o Megalink GmbH, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse

gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprüche an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 6. April 2017

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven**

*Gesellschaft:* ABE – Andrew Blake Enterprises LLC  
(CHE-115.883.148), Melchtalerstrasse 40,  
6073 Flüeli-Ranft

*Liquidationseröffnung:* 6. Februar 2017

*Liquidationseinstellung:* 30. März 2017

*Frist:* 18. April 2017

*Kostenvorschuss:* CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 6. April 2017

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven**

*Gesellschaft:* Miltrading AG (CHE-100.831.705), Feldstrasse 2,  
6060 Sarnen

*Liquidationseröffnung:* 6. Februar 2017

*Liquidationseinstellung:* 30. März 2017

*Frist:* 18. April 2017

*Kostenvorschuss:* CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist

die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 6. April 2017

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Schluss des Liquidationsverfahrens**

Das Liquidationsverfahren über die *Bau + Plan Immobilien GmbH*, ohne Domizil, mit Sitz in 6055 Alpnach Dorf, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 29. März 2017 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 6. April 2017

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Bildungs- und Kulturdepartement**

### **Kantonsbibliothek**

#### *Öffnungszeiten*

Montag, Dienstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch 13.30–19.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 9.30–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt von Karfreitag, 14. April 2017, bis und mit Ostermontag, 17. April 2017, geschlossen.

[www.kbow.ch](http://www.kbow.ch)

Sarnen, 6. April 2017

**Abteilung Kultur  
Kantonsbibliothek**

## Beiträge aus dem SWISSLOS-Fonds

Die Abteilung Sport Obwalden teilt mit, dass die Gesuche für Beiträge 2017 wie folgt eingereicht werden können:

1. Beitragsgesuche um ordentliche Beiträge für Vereine und Verbände für die Anschaffung und die Reparatur von Turn- und Sportgeräten, für Hallen- und Platzmieten sowie den Unterhalt von Sportanlagen.
2. Beitragsgesuche für Sportanlagen und grössere Anschaffungen (ab Fr. 5'000.–) ein separates Gesuch (Briefform) aufsetzen. Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen: Pläne und Baubeschrieb, detaillierter Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan, Planrechnung/Betriebskosten, Erfolgsrechnung und Bilanz der gesuchstellenden Organisation.
3. Beitragsgesuche für Sportanlässe und Begabtenförderung.

*Folgende Punkte sind zu beachten:*

- bei Gesuchen für ordentliche Beiträge und Begabtenförderung sind spezielle Gesuchsformulare notwendig. Diese Formulare können im Internet unter der Adresse [www.sport.ow.ch](http://www.sport.ow.ch) («Dienstleistungen» – «SWISSLOS») heruntergeladen werden. Ebenfalls befinden sich dort die Vollzugsrichtlinien über Sportbeiträge aus dem SWISSLOS-Fonds. Die Formulare können auch bei der Abteilung Sport telefonisch (041 666 63 45) oder per E-Mail ([sport@ow.ch](mailto:sport@ow.ch)) angefordert oder direkt abgeholt werden.
- bei Gesuchen für Sportanlagen und grössere Anschaffungen sowie für Sportanlässe ist kein spezielles Gesuchsformular notwendig. Bitte genaue Adresse angeben, an die der Betrag auszurichten ist.

Beitragsgesuche sind bis spätestens *31. Mai 2017* (Poststempel) an das Bildungs- und Kulturdepartement, Abteilung Sport, Sportförderung SWISSLOS, Rütistrasse 3, Postfach 1105, 6061 Sarnen, einzureichen.

Die Auszahlungen erfolgen ab September 2017.

Für alle Beitragsgesuche gilt:

- *Originalrechnungen* (keine Kopien) mit Rechnungsbelegen, Bankauszügen, E-Banking-Belegen oder Postquittungen.
- *Einzahlungsschein oder IBAN Nummer* beilegen.
- Speziell erforderliche Unterlagen sind im Gesuchsformular aufgelistet.

Sarnen, im Februar 2017

**Bildungs- und Kulturdepartement  
Abteilung Sport**

## Erwachsenenbildung

### Fachstelle Gesellschaftsfragen

#### Generationentreff

Mit anderen Kindern spielen, miteinander plaudern, einander Geschichten erzählen, neue Leute kennen lernen, Erfahrungen miteinander austauschen, einen Kaffee zusammen trinken und vieles mehr ...

Im Generationentreff können Familien mit Kindern im Vorschulalter mit älteren Menschen Kontakte knüpfen und den Freitagvormittag gemeinsam verbringen.

Datum: jeden Freitag  
Zeit: 9.00 bis 12.00 Uhr  
Ort: Zunftstube (1. OG) vom Spritzenhaus in Sarnen (Dorfplatz)  
Kosten: keine  
Anmeldung: nicht erforderlich

### Familientreff Sarnen

#### Zischtigs-Träff

Datum: Dienstag, 11./18./25. April 2017  
Wichtig: Der Zischtigs-Träff findet auch während der Osterferien statt.

### Frauengemeinschaft Giswil

#### Stillcafé, La Leche League

Austausch für stillende Mütter mit Babys und Krabbelkindern.

Datum: Montag, 10. April 2017  
Zeit: 14.30 bis 16.30 Uhr  
Ort: in den Räumen der Spielgruppe Nimmerland,  
Melchaazopf 3, 6074 Giswil  
Leitung: Helen Bucher und Daniela Halter, Stillberaterinnen

#### Nähkurs Tipi mit Kaja Durrer

In diesem Kurs wird in ca. 4 Stunden ein Spielzelt genäht.

Daten: Montag, 1./15. Mai 2017  
Zeit: 19.00 bis 21.00 Uhr  
Ort: Stjärna Värld, Ried Ost, 6074 Giswil  
Leitung: Kaja Durrer  
Kosten: Fr. 50.– inkl. Material  
Anmeldung: bis Donnerstag, 13. April 2017 an Kaja Durrer,  
Telefon 079 371 50 12

### Pro Senectute Obwalden

#### Turnen

Datum: Mittwoch, 12. April 2017  
Zeit: 9.30 bis 10.30 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Flüeli-Ranft  
Kursleitung: Birgit Stadler  
Kosten: Fr. 4.50  
Anmeldung: keine

### **Line Dance**

Diese Lektionen eignen sich sowohl für Neulinge, die etwas Erfahrung mit Turnen oder anderen Tanzarten haben, als auch für Personen, die bereits einen Kurs besucht haben.

Datum: Mittwoch, 12. April 2017  
Zeit: 15.45 bis 16.45 Uhr  
Ort: Marktstrasse 5, Sarnen  
Kursleitung: Monika Burch  
Kosten: Fr. 15.– pro Lektion  
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55, Schnupperstunde jederzeit möglich  
Mitbringen: Stiefel oder geschlossene Schuhe

### **Volkstanz**

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 10. April 2017  
Mittwoch, 12. April 2017  
Zeit: 13.30 bis 15.30 Uhr  
Ort: Montag: Huwel, Kerns  
Mittwoch: Marktstrasse 5, Sarnen  
Kursleitung: Monika Burch  
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion  
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

### **Gemeinsames Singen**

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Daten: 13./27. April 2017  
Zeit: 14.00 bis 15.30 Uhr  
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen  
Kosten: keine  
Anmeldung: keine

### **Mittagstisch in Giswil**

Datum: Montag, 10. April 2017  
Zeit: 12.00 Uhr  
Ort: Betagtensiedlung dr Heimä  
Kosten: Fr. 14.–, ohne Getränke

Anmeldung: an H. Amgarten, Telefon 041 675 19 07  
oder B. Halter, Telefon 041 675 10 33

### **Mittagstisch in Engelberg**

Datum: Dienstag, 11. April 2017  
Zeit: 12.00 Uhr  
Ort: im Erlenhaus  
Kosten: Fr. 17.–, ohne Getränke  
Anmeldung: bis am Montag, 16.00 Uhr an Erlenhaus,  
Telefon 041 639 65 65  
Hinweis: um 14.00 Uhr Eucharistiefeier mit Bussbesinnung  
und Spendung der Krankensalbung

### **Wanderung: Reigoldswil–Waldenburg**

Datum: Dienstag, 11. April 2017  
Zeit: Abfahrt: 7.45 Uhr Sarnen PP Ei  
Kosten: Fr. 10.– oder Fr. 8.35 bei Bezug vom 6er Abonnement  
(plus Fahrkosten ca. Fr. 39.–). Bezug Wanderabo bei der  
Geschäftsstelle.  
Anmeldung: bis Montag, 10. April 2017, 12.00 Uhr  
an M. Sigrist, Telefon 041 675 13 45 oder  
M.-Th. Burch, Telefon 041 660 05 22

### **Mittagstisch in Kerns**

Datum: Donnerstag, 13. April 2017  
Zeit: 12.00 Uhr  
Ort: Restaurant Rössli  
Kosten: Fr. 15.–, ohne Getränke  
Anmeldung: bis Mittwochabend an Telefon 041 660 12 63,  
Restaurant Rössli (Muiggäloch)

### **Kurzwandern: St. Niklausen–Flüeli-Ranft–(Sachseln)**

Datum: Mittwoch, 19. April 2017  
Zeit: Abfahrt: 12.45 Uhr Bahnhof Sarnen mit BUS 343  
Leitung: Martin Bucher, esa-Erwachsenensportleiter, Wanderleiter SAC  
Kosten: Fr. 5.– (exkl. Fahrtkosten)  
Anmeldung: telefonisch bis 18. April 2017, 11.00 Uhr bei Pro Senectute

### **Computerkurs: Internet/Mail/Word – ein Überblick**

Daten: Mittwoch, 6x ab 26. April 2017  
Zeit: 9.00 bis 10.45 Uhr  
Ort: Kursraum der Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5,  
Sarnen  
Kursleitung: Delia Schmid  
Kosten: Fr. 360.– (exkl. Lehrmittel)

- Voraussetzung: Sie kennen die Tastatur bereits ein wenig, haben zu Hause einen PC und das Internet installiert, um das Gelernte üben und anwenden zu können. Sie kennen Word und haben Grundkenntnisse.
- Anmeldung: bis 10. April 2017 bei Pro Senectute  
Max. 7 Teilnehmer

### **Nordic Walking in Kerns**

- Daten: Freitag, 5./12./19. Mai, 2./9./16. Juni 2017  
Zeit: 14.00 bis ca. 15.30 Uhr  
Treffpunkt: Parkplatz Dossenhalle Kerns  
Kosten: Fr. 45.–  
Leitung: Margrith Durrer-Röthlin, Kerns, Erwachsenensportleiterin esa  
Ausrüstung: dem Wetter angepasste Kleidung, gute Jogging- oder Laufschuhe, Stöcke, Trinkflasche.  
Hinweis: bei genügend Interessenten ist die Weiterführung als Treff geplant.  
Anmeldung: bis 12. April 2017

### **Museum Bruder Klaus Sachseln**

#### **Saisoneroöffnung und Vernissage «Ins Zentrum – Radbilder und Räderwerke»**

Zum Jubiläum 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017 zeigt das Museum Bruder Klaus Sachseln in Haus und Garten eine Sonderausstellung mit zeitgenössischer Kunst. «Ins Zentrum – Radbilder und Räderwerke» geht aus vom Betrachtungsbild von Niklaus von Flüe und von der Karte der alten Eidgenossenschaft in Radform seines Zeitgenossen Albrecht von Bonstetten. Zur Ausstellung sind achtzehn Künstlerinnen und Künstler eingeladen, die sich in ihrem Schaffen mit dem Thema Rad und Räderwerke befassen.

- Palmsonntag: 9. April 2017, 11.00 Uhr  
Beginn: 11.20 Uhr  
Begrüssung: Hans Blum, Präsident Verein Museum Bruder Klaus Sachseln  
Einführung: Urs Sibler, Museumsleiter  
Kurt Messmer, Historiker

#### Öffnungszeiten

Dienstag bis Samstag, 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr  
Sonntag, 11.00 bis 17.00 Uhr  
[www.museumbruderklaus.ch](http://www.museumbruderklaus.ch)

Sarnen, 6. April 2017

**Fachstelle für Erwachsenenbildung**



## Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch + Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:

Auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch) oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

## Hauswirtschaft

### Informationsabend:

**18. Mai 2017**

19.30 – ca. 21.00 Uhr

BWZ Obwalden (Aula) in Giswil

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodule und von zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

### Kosten:

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen».

Die Preise gelten für TeilnehmerInnen, welche die Ausbildung ab Schuljahr 2017/2018 beginnen. Der Bund unterstützt neu ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, direkt mit einem Beitrag von maximal 50% des Schulgeldes, in der Regel am Ende der Ausbildung. Der Bundesrat fällt im Herbst 2017 den Entscheid, wie hoch der Beitragssatz sein wird (höchstens 50%).

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für TeilnehmerInnen, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

### Pflicht- / Wahlmodule

---

<b>H 21716b</b> <b>BP 06 Produkteverarbeitung</b>	Fr, 25.08.17 – 22.12.17 Barbara Joller-Graf
--	--

---

<b>H 21715</b> <b>BP 08 Landwirtschaftliche Buchhaltung</b>	Di, 29.08.17 – 14.11.17 Richard Brückner
--	---

---

<b>H 21717</b> <b>BP 01 Reinigungstechnik und Textilpflege</b>	Di, 29.08.17 – 13.03.18 Ursula Christen Jödicke
---	--

---

<b>H 21713</b> <b>BP 13 Kleintierhaltung</b>	Fr, 15.09.17 – 01.12.17 Marcella Jauner
<b>H 21714</b> <b>BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre</b>	Do, 02.11.17 – 18.01.18 Richard Brücker
<b>H 21711</b> <b>BP 05 Ernährung und Verpflegung 1. Teil</b>	Di, 28.11.17 – 06.03.18 Barbara Joller-Graf
<b>H 21710</b> <b>BP 11 Einführung in die Rindviehhaltung</b>	Mo, 12.03.18 – 04.06.18 Susanne Müller-Kilchenmann
<b>H 11811</b> <b>BP 03 Familie und Gesellschaft</b>	Do, 11.01.18 – 29.03.18 Barbara Joller-Graf
<b>H 11817a</b> <b>BP 04 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof</b>	Fr, 19.01.18 – 23.02.18 Barbara Joller-Graf
<b>H 11817b</b> <b>BP 04D Spezialisierung Direktvermarktung</b>	Fr, 02.03.18 – 16.03.18 Barbara Joller-Graf
<b>H 11816</b> <b>BP 10 Textiles Gestalten</b>	Mo, 22.01.18 – 04.06.18 Ursula Christen Jödicke
<b>H 11814</b> <b>BP 07 Landwirtschaftliches Recht</b>	Do, 01.02.18 – 17.05.18 Richard Brücker
<b>H 11812</b> <b>BP 04 Gartenbau 1. Teil</b>	Di, 13.03.18 – 19.06.18 Trudi Berchtold
<b>H 11813</b> <b>BP 02 Haushaltführung</b>	Di, 27.03.18 – 12.06.18 Ursula Christen Jödicke
<b>H 11810b</b> <b>BP 05 Ernährung und Verpflegung 2. Teil</b>	Fr, 20.04.18 – 29.06.18 Barbara Joller-Graf

## Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

## Chinesisch

### Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

## Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

### Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1.a

A1.b

A1.c

### Mittelstufe II (B1)

B1.a

B1.b

### Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

## Englisch

### Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend

A1 Elementary 1. - 4. Semester

### Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. - 4. Semester

### Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. - 3. Semester

### Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First Certificate Course

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

## Französisch

### Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

### Mittelstufe II (B1)

B1 Français

### Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

## Italienisch

### Grundstufe (A0 – A1)

A1 Italiano 1. - 4. Semester

### Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversazione

B1 Conversazione

### Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano 5. - 8. Semester

### Fortgeschrittene (B2)

B1-B2 Conversazione

## Spanisch

### Grundstufe (A0 – A1)

A1 Español 1. - 4. Semester

### Mittelstufe I (A2)

A2 Conversación

A2 Español 5. - 8. Semester

### Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversación

B1 Conversación

### Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

## Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

### Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch) → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

### Sprachstandsanalyse

E 11701d

Samstag, 24.06.2017

08.00 – 12.30 Uhr

Fr. 240.00

### Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:  
www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
E 11721d	Dienstag, 06.06.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

### Anmeldung

Kursnummer

\_\_\_\_\_

Herr

Frau

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tel. Privat \_\_\_\_\_ Tel. Geschäft \_\_\_\_\_

Natel \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Nur für Lernende

Lehrberuf \_\_\_\_\_ Lehrzeit \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse \_\_\_\_\_

*(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)*

Sarnen, 6. April 2017

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
**Grundacherweg 6, Postfach 1164**  
**6061 Sarnen**  
**www.weiterbildung.bwz-ow.ch**  
**bwz.wb@ow.ch**  
**Telefon 041 666 64 86**

---

## Bau- und Raumentwicklungsdepartement

### Sachplan Asyl SPA. Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird hiermit nach Massgabe von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) über die öffentliche Auflage des Entwurfs des Sachplans Asyl SPA informiert.

Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zum Entwurf des Sachplans Asyl SPA äussern.

Herausgeber	Staatssekretariat für Migration SEM Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Gegenstand	Der Sachplan Asyl SPA legt die Grobplanung und Grob- abstimmung von Bundesasylzentren fest. Der Sachplan Asyl SPA enthält eine schweizweite Übersicht über die Bundesasylzentren sowie Grundsätze zur Abstimmung mit strategischen Zielen und zur Zusammenarbeit zwi- schen den betroffenen Behörden. Im Weiteren erhält er für jedes einzelne Bundesasylzentrum ein Objektblatt.
Öffentliche Auflage	Der Entwurf des Sachplans Asyl kann vom 5. April bis 5. Mai 2017 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Staatssekretariat für Migration SEM Quellenweg 6, 3084 Wabern</li> <li>– Bundesamt für Raumentwicklung ARE Worbentalstrasse 66, 3063 Ittigen</li> <li>– Amt für Raumentwicklung und Verkehr ARV Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen</li> <li>– Einwohnergemeinde Sarnen Fachbereich Bau/Raumentwicklung Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen</li> </ul> Der Entwurf des Sachplans Asyl ist zudem im Internet unter <a href="http://www.sem.admin.ch/sachplanasyl">www.sem.admin.ch/sachplanasyl</a> publiziert.
Auskünfte	Staatssekretariat für Migration SEM Telefon 058 465 01 79 E-Mail: <a href="mailto:katrin.graf@sem.admin.ch">katrin.graf@sem.admin.ch</a>  Bundesamt für Raumentwicklung ARE Telefon 058 462 59 62 E-Mail: <a href="mailto:leonhard.zwiauwer@are.admin.ch">leonhard.zwiauwer@are.admin.ch</a>
Stellungnahmen	Stellungnahmen zum Entwurf des Sachplans Asyl SPA sind bis 5. Mai 2017 schriftlich einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– von Privatpersonen sowie regionalen und kantona- len Körperschaften an das Amt für Raumentwicklung und Verkehr ARV, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen,</li> <li>– von nationalen Körperschaften an das Staatssekreta- riat für Migration SEM, Stabsbereich Bundeszentren, 3003 Bern.</li> </ul>

Wabern/Ittigen, 4. April 2017

**Staatssekretariat für Migration SEM**  
**Bundesamt für Raumentwicklung ARE**

**Gemeinde Alpnach. Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren. Planvorlage der zb Zentralbahn AG. Alpnachstad, Umbau Bahnhof Alpnachstad, km 13.070–13.480**

Gemeinde	Alpnach
Gesuchstellerin	zb Zentralbahn AG (zb) Bahnhofstrasse 23, 6362 Stansstad
Ort	Linie 470 Luzern–Interlaken Ost Alpnachstad, km 13.070–13.480
Gegenstand	Ziel des Projektes ist die Erweiterung der Nutzlänge der Perronanlage auf 190 m. Neu werden die beiden Perrons und der Zugang zur Seeanlage zusätzlich behindertengerecht über Rampen erschlossen. Gleichzeitig werden die Durchlässe für den Hühnerbach und den Giessenbach saniert. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VP-VE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom <i>7. April 2017</i> bis zum <i>22. Mai 2017</i> (Fristenstillstand gemäss Art. 22a Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren VwVG; SR 172.101) während der ordentlichen Bürozeiten an folgender Stelle eingesehen werden:  Einwohnergemeindekanzlei Alpnach, Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
Einsprachen	Einsprache kann erheben, wer nach dem VwVG und dem EntG Partei ist.  Einsprachen müssen schriftlich und <i>im Doppel</i> innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim <i>Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern</i> eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35–37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist, beim BAV vorzubringen.

**Enteignungsbann** Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planaufgabe an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (vgl. Art. 42 EntG).

Bern, 3. April 2017

**Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern**

---

## **Baugesuche und Sonderbewilligungen**

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinschaften öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*1. Mai 2017 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### **Kerns**

Gesuchsteller/in: Alpengenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke,  
Sarnerstrasse 1, Kerns  
Bauvorhaben: Strassensanierung Untere-Obere Frutt, Ersatz Trinkwasserleitung Dorf, Meteorwasserleitung  
Ort: Parzelle 1313, Hochalp Aa, Kerns  
Zone(n): Alpwirtschaftszone  
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

### **Lungern**

Gesuchsteller/in: Christian Imfeld, Hostettgasse 5, Lungern  
Bauvorhaben: Erstellung von 2 Parkplätzen



Ort:	Parzelle 144, Allweg, Lungern
Zonen:	Zentrumszone (Z)
Schutzgebiete:	Umgebungsschutz von Schutzobjekt Nr. 17 Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren:	W0, W1
Gesuchsteller/in:	Werner und Irène Vogler-Ming, Röhrligasse 26, Lungern
Bauvorhaben:	Neubau von 3 Dachfenstern
Ort:	Parzelle 216, Rörli, Lungern
Zonen:	Dorfzone (D)
Schutzgebiete:	Gewässerschutzbereich Au Überlagerte Ortsbildschutzzone (OS)
Naturgefahren:	W0
Gesuchsteller/in:	Urs und Barbara Berchtold-Gasser, Brünigstrasse 44, Lungern
Bauvorhaben:	Erweiterung Balkon an Westfassade
Ort:	Parzelle 156, Ei, GB Lungern
Zonen:	Zentrumszone (Z)
Schutzgebiete:	Überlagerte Ortsbildschutzzone (OS) gem. RRB Nr. 57 vom 29. 8. 2016 Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren:	W0

Sarnen, 6. April 2017

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## Gemeinde Sarnen

### **Musikschule Sarnen. Instrumentenberatungstag 2017. «Sarner Muisigschuel-Märt»**

Die Musikschule Sarnen stellt sich, die Fächer und Lehrpersonen ausgedehnt vor. Sie präsentiert sich auch dieses Jahr als Marktplatz. Der Anlass ist allen Kleinen und Grossen zu empfehlen, die sich im kommenden Schuljahr musikalisch betätigen, ein Instrument erlernen oder im Ensemble musizieren wollen.

#### *Anfassen, Ausprobieren, Hören*

An den Marktständen können alle Interessierten – Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene – die zum Unterricht angebotenen Instrumente anfassen, ausprobieren und hören. Unsere kundigen Lehrpersonen stehen beratend zur Seite.

Weiterführende Beratung kann durch Unterrichtsbesuche vereinbart werden.

### *Information, Beratung, Fachhandel*

Musikschulleitung und Sekretariat stehen an einem eigenen Stand für konkrete Auskünfte zu Angebot, Tarifen, Reglement usw. zur Verfügung. Für Informationen zu Miete und Kauf der Instrumente liegen Flyer und Prospekte des Fachhandels bereit.

### *Cafeteria*

Bei einem Kaffee gönnen wir uns eine Pause von den vielen Eindrücken.

*Samstag, 8. April 2017*

*10.00 bis 12.30 Uhr*

*Aula Cher, Musikschule und Feldmusiklokal Sarnen*

Weitere Infos unter [www.musikschule-sarnen.ch](http://www.musikschule-sarnen.ch)

Sarnen, 30. März 2017

**Fachbereich Musikschule**  
**Markus Michel, Fachbereichsleiter**

---

## **Einführung des eidgenössischen Grundbuches in der Gemeinde Sarnen. Teilgebiet in der Gemeinde Sarnen**

### *Öffentlicher Aufruf*

Vor der Einführung des eidgenössischen Grundbuches in der Gemeinde Sarnen hat die Bereinigung der dinglichen Rechte zu erfolgen. Im Bereinigungsverfahren sind in erster Linie die vor 1912 entstandenen, altrechtlichen Rechte und Lasten zu erfassen. Später entstandene Dienstbarkeiten können aufgenommen werden, sofern die Voraussetzungen nach neuem Recht erfüllt sind.

Die Anmeldung von dinglichen Rechten hat deshalb gegenwärtig für das Teilgebiet im *Perimeter 18*: «Schwendli; Landwirtschaftsgebiet, begrenzt nördlich bis Fängmoswald, Sagenmattli, Arben, östlich bis Arbenzopf, Summerweid und Mos, südlich durch Schwanderstrasse, Bachschweifi, Büeltli, Troghus, Buechholz und Glaubenbergstrasse, westlich bis Stollenstrasse, Rüdibüel, Schönenböldli und Schönenbold sowie Baugebiet zwischen Schwanderstrasse und Obstaldenstrasse», zu erfolgen. Sobald die Bereinigungsarbeiten für weitere Gebiete aufgenommen werden, wird dies wiederum öffentlich bekannt gemacht.

Die Ansprecher von dinglichen Rechten wie Eigentum, Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte usw. an den Grundstücken werden aufgefordert, ihre Rechte, soweit sie nicht schon im kantonalen Grundbuch eingetragen sind, bis am 9. Mai 2017 bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal, Postfach 1252, 6061 Sarnen, schriftlich anzumelden (Art. 6 kant. Bereinigungsverordnung).

Die Anmeldung ist auch anlässlich der Bereinigungsverhandlung oder innert der bei der Eröffnung des Bereinigungsergebnisses gesetzten Frist noch möglich. Eintragungspflichtige Rechte (z. B. Fuss- und Fahrwegrechte usw.),

die nicht angemeldet werden und auch nicht im kantonalen Grundbuch eingetragen sind, werden nicht ins neue, eidgenössische Grundbuch aufgenommen.

Nach Ablauf von zwei Jahren seit der Inkraftsetzung des Grundbuches für die betroffenen Grundstücke erlöschen nach Art. 41 Abs. 1 der Bereinigungsverordnung alle dinglichen Rechte, die noch nicht eingetragen, aber eintragungspflichtig sind, sofern sie nicht während dieser Zeit zur Eintragung beim Grundbuch angemeldet werden.

Sarnen, 6. April 2017

**Grundbuchbereinigung Sarneraatal**

---

## Gemeinde Kerns

### **Frühlingsgemeindeversammlung Kerns. Dienstag, 9. Mai 2017, 20.00 Uhr, Singsaal Kerns**

#### *Traktanden*

1. Wahl des Einwohnergemeinderatspräsidenten auf ein Jahr (2017/18). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich André Windlin-von Ah, 1968, Herrschwandstrasse 2, Melchtal
2. Wahl der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (01.07.2017 bis 30.06.2021). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
  - Doris Amrhein-Heim, 1963, Wolfgrueben 5, Kerns (*Demission*)
  - Hanny Durrer-Herger, 1955, Sagenmatt 1, Kerns
  - Markus Häcki, 1978, Flüelistrasse 12b, Kerns
  - Priska Odermatt-Rohrer, Sandmatt 8, Kerns
  - Vreni von Flüe-Kretz, 1965, Haltenstrasse 13, Kerns
3. Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Markus Häcki, 1978, Flüelistrasse 12b, Kerns
4. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2016
5. Fragerecht
6. Verabschiedungen

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern notwendigen Unterlagen liegen bis zur Frühlingsgemeindeversammlung *bei der Gemeindeganzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsge-  
setz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformati-  
onsblatt 2/2017 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes  
Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemein-  
deversammlung* schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns,  
Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom  
17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der  
Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 be-  
rechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Frühlingsgemein-  
deversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemein-  
deversammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns  
eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an  
der Frühlingsgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 3. April 2017

**Einwohnergemeinderat Kerns**

---

## **Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke (Frühlingsversammlung). Dienstag, 9. Mai 2017, im Singsaal Kerns**

*Traktanden Korporationsversammlung Kerns*  
(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

*Sachgeschäfte:*

1. Genehmigung der Rechnungen 2016 der Korporation Kerns:
  - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
  - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
  - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
  - d) Korporation Kerns, Kulturland und Liegenschaften
  - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal

*Traktanden Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke*  
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

*Sachgeschäfte:*

1. Genehmigung der Rechnungen 2016 der Alpengenossenschaft Kerns  
a. d. st. Brücke:
  - a) Alpengenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Alpenverwaltung
  - b) Alpengenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Wasserversorgung Melch-  
see-Frutt
2. Genehmigung Aktienkauf von max. CHF 1'000'000 von der Bergmatt  
Käserei AG und Genehmigung eines Darlehens von max. CHF 2'000'000  
für die Bergmatt Käserei AG.

### 3. Fragerecht (Korporation und Alpengenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke *bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme* auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpengenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zuhanden der Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpengenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpengenossenrat Kerns a. d. st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 21. März 2017

**Korporations- und Alpengenossenrat  
Kerns a. d. st. Brücke**

---

## Gemeinde Alpnach

### Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 2. Mai 2017, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum «Alte Post», Alpnach Dorf statt.

*Traktanden:*

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Korporation Alpnach.
2. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzens für das Jahr 2017 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen.
3. Kompetenz- und Vollmachterteilung an den Korporationsrat für:
  - 3.1. Neuabschluss eines Baurechtsvertrages auf Liegenschaft Nr. 2392, Chilcherli, GB Alpnach, mit der Firma Walter Küng AG, Alpnach.

- 3.2. Auflösung des Baurechts auf Liegenschaft Nr. 1819, Chilcherli, GB Alpnach mit der Walter Küng AG, Alpnach.
- 3.3. Neuabschluss eines Baurechtsvertrages auf Liegenschaft Nr. 1819, Chilcherli, GB Alpnach mit Hans Rohrer, Sachseln.
4. Genehmigung von drei Vorverträgen zwischen der Korporation Alpnach und der Stiftung Betagtenheim Alpnach und Kompetenz- und Vollmachtenerteilung an den Korporationsrat für den Abschluss der Hauptverträge über:
  - 4.1. Kauf von Mehrfamilienhaus Unterdorfstrasse 3 auf Parzelle Nr. 1811 und Abgeltung der vorzeitigen Auflösung des Baurechts Nr. 1894, GB Alpnach, durch die Korporation Alpnach zum Preis von Fr. 3'100'000.–.
  - 4.2. Verkauf von Parzelle Nr. 1902 und Abgeltung der vorzeitigen Auflösung des Baurechts Nr. 5128, Allmend, GB Alpnach, (bestehendes Alterszentrum) an die Stiftung Betagtenheim Alpnach zum Preis von Fr. 400'000.–.
  - 4.3. Verkauf von 4'398 m<sup>2</sup> Bauland ab Parzelle Nr. 1411, Allmend, GB Alpnach, an die Stiftung Betagtenheim Alpnach für den Bau eines neuen Alterszentrums zum Preis von Fr. 4'978'536.–.
5. Rahmenkrediterteilung für den weiteren Ausbau bzw. für Neuanschlüsse im Bereich des bestehenden Fernwärmeleitungsnetzes im Betrage von Fr. 500'000.– exkl. MWSt und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
6. Krediterteilung für den Um- und Aufbau der Alphütte Tumli im Betrag von Fr. 195'000.– inkl. MWSt und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
7. Orientierungen und Fragerecht

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Chilcherlistrasse 8, Alpnach Dorf) während der üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird am Versammlungsende ein Apéro offeriert.

Alpnach, 28. März 2017

**Korporationsrat Alpnach**

---

## **Gemeinde Giswil**

### **Einwohnergemeinde Giswil. Nachtrag zum Reglement über Entlöhnung und Entschädigungen. Inkrafttreten**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 21. März 2017 den Nachtrag zum Reglement über Entlöhnung und Entschädigungen genehmigt.

Der Nachtrag tritt auf den 1. Juli 2017 in Kraft.

Giswil, 3. April 2017

**Einwohnergemeinde Giswil**

## **Einwohnergemeinde Giswil. Aufhebung der Schulordnung. Inkrafttreten**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 21. März 2017 die Aufhebung der Schulordnung genehmigt.

Die Aufhebung der Schulordnung tritt auf den 31. Juli 2017 in Kraft.

Giswil, 3. April 2017

**Einwohnergemeinde Giswil**

---

## **Einwohnergemeinde Giswil. Bauarbeiten Stein-Schlad-Strasse**

Ab 18. April 2017 wird die Stein-Schlad-Strasse an mehreren Teilbereichen saniert. Die Arbeiten dauern ca. 2 Wochen. Während der Bauarbeiten ist die Strasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die direkten Anwohner sowie die Post können in Absprache mit dem Unternehmer zu den Liegenschaften verkehren.

Die Bauherrschaft bittet die Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis.

Giswil, 4. April 2017

**Einwohnergemeinde Giswil**

---

## **Katholische Kirchgemeindeversammlung**

Donnerstag, 4. Mai 2017, findet mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der Kirchgemeinde im Mehrzweckgebäude statt.

### *TRAKTANDEN*

1. Ablage und Genehmigung der Rechnung 2016
2. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung bei der Gemeindeganzlei der Einwohnergemeinde öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Kirchgemeindeganzrechnung 2016 ist als Sonderbeilage dem INFO GISWIL 1/2017 beigelegt.

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeindeangelegenheiten sind schriftlich eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung beim Kirchgemeindepresidium, Eichwaldstrasse 14, 6074 Giswil, einzureichen.

Im Anschluss an die Versammlung berichtet Hanspeter Gloor aus dem Religionsunterricht mit den Oberstufenschülerinnen und -Schüler. Anschliessend laden wir Sie herzlich zum Apéro ein.

Giswil, 2. April 2017

**Kath. Kirchgemeinderat Giswil**

---

## Gemeinde Engelberg

### **Einwohnergemeinde Engelberg. Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde-Versammlung) von Dienstag, 9. Mai 2017, 20.00 Uhr, Aula Schulhaus Aeschi Engelberg**

#### *Traktandenliste*

#### *Wahlgeschäfte*

1. Gesamterneuerungswahl der Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2017 bis 2021)  
Im Ausstand und wieder wählbar sind:
  - Toni Niederberger, Meilandweg 3, Engelberg
  - Markus Bösch, Kilchbühlstrasse 11, Engelberg
  - Erich Muff, Vorderstockli 7, EngelbergDie Demission haben eingereicht:
  - Cornelia Kaufmann-Hurschler, Dorfstrasse 52b, Engelberg
  - Esther Schneider, Terracestrasse 5, Engelberg
2. Wahl des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2017 bis 2021)  
Cornelia Kaufmann-Hurschler, Dorfstrasse 52b, Engelberg, hat die Demission eingereicht.
3. Wahl des Gemeindeweibels für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2017 bis 2021)  
Im Ausstand und wieder wählbar ist Paul Niederberger, Langacherstrasse 78, Engelberg

#### *Sachgeschäfte*

4. Genehmigung der Rechnung pro 2016 der Einwohnergemeinde
5. Genehmigung der Rechnung pro 2016 des Erlenhaus
6. Genehmigung der Rechnung pro 2016 des Sporting Park
7. Bewilligung eines Nachtragskredits von CHF 190'000.– für den Abschluss der Sanierungsarbeiten des mittleren Friedhofteils
8. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 168'000.– inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Überdachung der alten Grüngutsammelstelle beim Werkhof Wyden
9. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 121'000.– inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Anbau Ost (Überdachung) am Entsorgungshof Wyden
10. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 190'000.– inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Erstellung eines Fussgängersteiges beim Sporting Park.
11. Fragerecht



Nach der offiziellen Talgemeinde informiert die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission über die Aufsichtsbeschwerde der SVP Engelberg gegen die Einwohnergemeinde Engelberg resp. die Kursaal Engelberg AG.

Im Anschluss referiert Dr. Josef Hess, Vizedirektor des Bundesamtes für Umwelt und designierter Regierungsrat, zum Thema «Klimaveränderung und Konsequenzen für Obwalden».

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

#### *Fragerecht*

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

#### *Aktenaufgabe*

Ab dem 13. April 2017 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

#### *Stimmberechtigung*

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

#### *Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde*

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Engelberg, 6. April 2017

**Einwohnergemeinde Engelberg**

**Ordentliche Bürgergemeinde-Versammlung Engelberg.  
Dienstag, 16. Mai 2017, 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses**

*Traktandenliste:*

*Sachgeschäfte*

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Bürgergemeinderechnung 2016
3. Genehmigung der Kapellenrechnung 2016
4. Genehmigung der Bauabrechnung MFH Dellenstein
5. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Frau Sofiya Guta, ledig, geb. 24. Mai 1999, Staatsangehörige der Ukraine, wohnhaft an der Oberbergstrasse 11, in 6390 Engelberg  
Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.
6. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Herr Tomislav Sosic, ledig, geb. 5. April 2002, Staatsangehöriger von Kroatien, wohnhaft an der Dorfstrasse 53a, in 6390 Engelberg  
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeinde-Bürgerrecht zu erteilen.

*Wahlen*

7. Gesamterneuerungswahl für die Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder) für eine Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2017/2021)  
Im Austritt und wiederwählbar sind:
  - Hurschler Alois, geb. 1962, Filialdirektor, Hälmeuweg 11
  - Matter Michael, geb. 1980, Niederlassungsleiter Sparkasse in Engelberg, Alte Gasse 25
  - Kaufmann-Hurschler Cornelia, geb. 1977, Rechtsanwältin und Notarin, Dorfstrasse 52b
  - Bruder Domenico Suter, geb. 1964, Benediktinerkloster EngelbergErsatzwahl von:
  - Hurschler Paul, geb. 1948, Mechaniker, Rohrweg 1 (Demission)
8. Ersatzwahl von Bürgerrat Arnold Feierabend, 1949, Wasserfallstrasse 221 (Demission). Restamtsdauer für zwei Jahre
9. Wahl des Bürgerpräsidenten auf ein Jahr

10. Wahl des Bürgervizepräsidenten auf ein Jahr

**EINSPRACHEN GEGEN EINBÜRGERUNGSGESUCHE MÜSSEN SPÄTESTENS 7 TAGE VOR DER BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG SCHRIFTLICH BEI DER BÜRGERGEMEINDEKANZLEI EINGEREICHT WERDEN.**

*Aktenauflage*

Die Rechnungen der Bürgergemeinde pro 2016 und die zur Information der Stimmbürgerschaft notwendigen Unterlagen liegen auf der Bürgergemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7, Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

## Stimmberechtigung

Nach Art. 15 und 97 der Kantonsverfassung sind an der Bürgergemeinde-Versammlung alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Gemeindebürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Engelberg, 8 März 2017

**Bürgergemeinderat Engelberg**

---

## Handelsregister

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Konzept4 AG**, in *Sarnen*, CHE-461.296.435, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 10.12.2015, Publ. 2531739). Statutenänderung: 16.03.2017. Aktienkapital neu: CHF 125'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 125'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 125 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 16.03.2017. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amrhein, Markus, von Kerns, in *Sarnen*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 346 vom 20.03.2017 / CHE-461.296.435 / 03421125

■ **Taxi und Limousinenservice Obwalden Stoller**, in *Sarnen*, CHE-305.417.159, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 53 vom 16.03.2017, Publ. 3407465). UID neu: CHE-392.148.149 [bisher: CHE-305.417.159].

Tagesregister-Nr. 338 vom 20.03.2017 / CHE-392.148.149 / 03421109

■ **Chäs-Laube Fanger AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-110.612.866, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 19.01.2016, Publ. 2604887). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 347 vom 20.03.2017 / CHE-110.612.866 / 03421127

■ **Plamatec International Engineering AG**, in *Sarnen*, CHE-115.498.715, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 17.03.2010, Publ. 5544996). Die Gesellschaft (Firma neu: «Fruit Group AG») wird infolge Sitzverlegung nach Baden im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 349 vom 21.03.2017 / CHE-115.498.715 / 03424361

■ **Mercator Projektentwicklung GmbH**, in *Alpnach*, CHE-113.234.849, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 117 vom 20.06.2016, Publ. 2899369). Statutenänderung: 21.03.2017. Sitz neu: **Engelberg**. Do-

mizil neu: Am Dürrbach 2, 6390 Engelberg. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Drolias, Andreas, griechischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Höhland, Andreas, deutscher Staatsangehöriger]. Tagesregister-Nr. 350 vom 22.03.2017/CHE-113.234.849/03426895

■ **Zumstein Marketing AG**, in *Alpnach*, CHE-335.308.440, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 09.02.2016, Publ. 2655989). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der PZ Verwaltungs GmbH (CHE-114.473.670) mit Sitz in Alpnach, gemäss Fusionsvertrag vom 21.03.2017 und Bilanz per 31.12.2016. Aktiven von CHF 220'099.49 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 200'000.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Stammanteile der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Gesellschaftsanteilen statt.

Tagesregister-Nr. 351 vom 22.03.2017/CHE-335.308.440/03426897

■ **PZ Verwaltungs GmbH**, in *Alpnach*, CHE-114.473.670, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2016, Publ. 3142701). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die Zumstein Marketing AG (CHE-335.308.440), in Alpnach, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 352 vom 22.03.2017/CHE-114.473.670/03426899

■ **D e K Gastro GmbH**, in *Alpnach*, CHE-499.114.614, Brünigstrasse 33, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.03.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb und die Führung eines Restaurant- und oder Hotelbetriebes sowie den Handel, An- und Verkauf von Wein, Spirituosen oder anderen Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann Patente und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 21.03.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen:

Timova Di Caprio, Karolina, italienische Staatsangehörige, in Sursee, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Di Caprio, Diego, italienischer Staatsangehöriger, in Sursee, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.  
Tagesregister-Nr. 353 vom 23.03.2017/CHE-499.114.614/03429757

■ **Da Franco GmbH Bistro-Gelateria**, in *Sachseln*, CHE-114.654.266, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 72 vom 12.04.2011, Publ. 6118826). Eingezeichnete Personen neu oder mutierend: Zoppé-Reinhart, Virginio genannt Franco, von Altdorf (UR), in Sachseln, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Zoppé, Adrian, von Altdorf (UR), in Alpnach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift].  
Tagesregister-Nr. 354 vom 23.03.2017/CHE-114.654.266/03429759

■ **Grob Finance AG**, in *Sarnen*, CHE-107.508.375, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 02.12.2015, Publ. 2514181). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heinrich, Anton, deutscher Staatsangehöriger, in Oberengstringen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 355 vom 23.03.2017/CHE-107.508.375/03429761

■ **Hematrix Medical Group AG**, in *Kerns*, CHE-116.132.139, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 04.02.2016, Publ. 2639789). Die Gesellschaft (Firma neu: EvoCell Medical Group AG) wird infolge Sitzverlegung nach Knonau im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.  
Tagesregister-Nr. 356 vom 23.03.2017/CHE-116.132.139/03429763

■ **Hotel Cathrin AG in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-463.029.537, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 146 vom 29.07.2016, Publ. 2980881). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 16.11.2016 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.  
Tagesregister-Nr. 357 vom 23.03.2017/CHE-463.029.537/03429765

■ **Golfevents GmbH**, in *Engelberg*, CHE-130.567.708, Grundlistrasse 7, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.03.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung einer Golf Akademie mit Erteilen von Golflektionen und -kursen, die Veranstaltung von Golfreisen und Golfevents, den Handel mit Waren aller Art im Bereich Golfsport sowie die Erbringung von allen weiteren Dienstleistungen im Bereich Golfsport. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben

ben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 17.03.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Broughton, James, britischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 134 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Luznyj, Galvin, britischer Staatsangehöriger, in Kerns, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 66 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 358 vom 24.03.2017/CHE-130.567.708/03432685

■ **BIOMETRY.com AG**, in *Alpnach*, CHE-113.198.490, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 23.12.2014, Publ. 1897547). Firma neu: **BIOMETRY.com AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 24.02.2017 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Tagesregister-Nr. 359 vom 24.03.2017/CHE-113.198.490/03432687

■ **Carrier Community GmbH**, in *Sarnen*, CHE-189.835.024, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 67 vom 09.04.2013, Publ. 7138600). Domizil neu: c/o Hilber Immobilien & Treuhand GmbH, Marktstrasse 10, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 360 vom 24.03.2017/CHE-189.835.024/03432689

■ **Comreal GmbH**, in *Sarnen*, CHE-356.578.867, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 220 vom 11.11.2016, Publ. 3157265). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Carcagni, Sonja, von Rottenschwil, in Sarnen, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koch, Jolanda, von Ruswil, in Neuenkirch, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 361 vom 24.03.2017/CHE-356.578.867/03432691

■ **Durrer Kurt Gartenbau GmbH**, in *Sachseln*, CHE-113.934.071, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 86 vom 06.05.2013, Publ. 7177242). Statutenänderung: 22.03.2017. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Durrer, Kurt Wilhelm, von Kerns, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Durrer, Kurt, mit einem Stammanteil von CHF 99'000.00]; Durrer-Stuedler, Sonja Ella, von Kerns und Innertkirchen, in

Sachseln, mit Einzelunterschrift [bisher: Durrer-Stuedler, Sonja, von Kerns und Gadmen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 362 vom 24.03.2017/CHE-113.934.071/03432693

■ **Engelberg-Titlis Tourismus AG**, in *Engelberg*, CHE-104.991.377, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2014, Publ. 1832967). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Suter, Sabrina, von Luzern, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Odermatt, Bernadette, von Dallenwil, in Engelberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 363 vom 24.03.2017/CHE-104.991.377/03432695

■ **Tioro Trade AG**, in *Sarnen*, CHE-114.509.339, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 26.09.2008, Publ. 4666786). Die Gesellschaft (Firma neu: «Tioro Holding AG») wird infolge Sitzverlegung nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 367 vom 24.03.2017/CHE-114.509.339/03432703

■ **WILD Rechtsanwalt AG**, in *Sarnen*, CHE-380.043.213, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2016, Publ. 3027327). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Carcagni, Sonja, von Rottenschwil, in Sarnen, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koch, Jolanda, von Ruswil, in Neuenkirch, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 364 vom 24.03.2017/CHE-380.043.213/03432697

■ **Emerging Markets Power Engineering GmbH in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-497.990.119, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 3 vom 07.01.2015, Publ. 1912397). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 365 vom 24.03.2017/CHE-497.990.119/03432699

■ **Stähelin Licht- und Veranstaltungstechnik**, in *Engelberg*, CHE-441.990.917, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 26 vom 08.02.2016, Publ. 2652291). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 366 vom 24.03.2017/CHE-441.990.917/03432701

■ **One Roof GmbH**, in *Engelberg*, CHE-110.061.937, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 153 vom 12.08.2014, Publ. 1658325). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cammann, Julian Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Wiehl (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 368 vom 27.03.2017/CHE-110.061.937/03435531

■ **Pilatus View Holding AG**, in *Alpnach*, CHE-113.540.068, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 03.12.2013, Publ. 1212991). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Urs Kuchler Treuhand AG, in *Alpnach*, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 369 vom 27.03.2017/CHE-113.540.068/03435533

■ **SANMAR OVERSEAS INVESTMENTS AG**, in *Sarnen*, CHE-113.245.215, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2016, Publ. 3172661). Fusion: Die Gesellschaft übernimmt auf dem Wege der Fusion die «CAV-NILE AG» (CHE-113.450.442) mit Sitz in *Sarnen*. Aktiven von CHF 473'288'222.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 476'240'205.00 gehen gemäss Fusionsvertrag vom 20.03.2017 und Fusionsbilanz per 01.10.2016 durch Unversalsukzession an die Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Gemäss Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 20.03.2017 sind die Voraussetzungen für eine Fusion gemäss Art. 6 Abs. 1 FusG erfüllt.

Tagesregister-Nr. 370 vom 27.03.2017/CHE-113.245.215/03435535

■ **Swiss Optima AG**, bisher in *Schwyz*, CHE-109.281.857, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 21.07.2011, Publ. 6265400). Statutenänderung: 15.03.2017. Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 *Alpnach Dorf*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Immobiliengeschäften aller Art, insbesondere Erwerb, Verwaltung, Vermietung, Überbauung und Veräusserung von Liegenschaften und die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verkaufen und belasten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Patierno, Sandro, von Unterschächen, in *Schwyz*, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Laurent, Jean-Pierre, von *Basel*, in *Basel*, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 371 vom 27.03.2017/CHE-109.281.857/03435537

■ **Vinzenz von Paul-Stiftung**, in *Sachseln*, CHE-101.838.667, Stiftung (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2016, Publ. 3200617). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Reinhard-Omlin, Anna, von *Kerns* und *Sachseln*, in *Kerns*, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Anderhalden, Dr. Andreas, von *Sachseln*, in *Sarnen*, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 372 vom 27.03.2017/CHE-101.838.667/03435539



■ **Zuppiger & Partner AG**, in *Engelberg*, CHE-108.387.252, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 02.05.2016, Publ. 2810369). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Hinwil im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 375 vom 27.03.2017 / CHE-108.387.252 / 03435545

■ **CAV-NILE AG**, in *Sarnen*, CHE-113.450.442, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2016, Publ. 3172657). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «SANMAR OVERSEAS INVESTMENTS AG» (CHE-113.245.215) mit Sitz in Sarnen über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 373 vom 27.03.2017 / CHE-113.450.442 / 03435541

■ **Ronib GmbH in Liquidation**, in *Alpnach*, CHE-115.106.197, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 17 vom 26.01.2016, Publ. 2619611). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 374 vom 27.03.2017 / CHE-115.106.197 / 03435543

■ **Coiffeur Daroon, Inhaberin Alhasani Abeer Munther Noaman**, in *Sarnen*, CHE-143.561.336, Waagstrasse 3, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Coiffeurgeschäft. Eingetragene Personen: Alhasani, Abeer Munther Noaman, irakische Staatsangehörige, in Kerns, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 376 vom 28.03.2017 / CHE-143.561.336 / 03437993

■ **FIMERC-INVEST AG**, in *Sarnen*, CHE-433.107.658, c/o Christian-Oliver Preiss, Industriestrasse 20, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21.03.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Betreiben von Finanz- und Handelsgeschäften aller Art, Übernahme von Vertretungen, Beteiligung an und Finanzierung von anderen Unternehmungen, Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Grundbesitz und anderen Vermögenswerten sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 200'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.00. Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 21.03.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Gemäss

Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 30.11.2016 hat die «FIMERC-INVEST AG», eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, registriert beim Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein (FL), gemäss Art. 161 ff. IPRG ihren Sitz von Vaduz (FL) in die Schweiz verlegt. Eingetragene Personen: Preiss, Rainer, von Kreuzlingen, in Kreuzlingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Beerli, Beatrice, von Tägerwilen, in Kreuzlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 377 vom 28.03.2017/CHE-433.107.658/03437995

■ **Achermann Luzerne AG**, in *Alpnach*, CHE-107.271.718, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2016, Publ. 3200613). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Achermann, Josef Georges, von Knutwil und Reiden, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vogel, Stefan, von Malter und Nottwil, in Sursee, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Cura Treuhand AG (CHE-101.464.064), in Luzern, Revisionsstelle [bisher: Cura Treuhand AG, in Luzern (CH-100.3.005.296-0)]; Abé, Nicolas, von Zürich, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kohlhofer, Claudia, von Malter, in Winterthur, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 378 vom 28.03.2017/CHE-107.271.718/03437997

Sarnen, 6. April 2017

**Handelsregister**

---

## Eigentumsübertragungen

**Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 582 bis 586 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.**